Der Kernbereich des Privatrechts wird auch als Zivilrecht oder Bürgerliches Recht brezeichnet.

Im gegensatz zu strafrechtlichen Folgen muss bei zivilrechtlichen Folgen keine Strafe für einen Täter anfallen und Zivilrechtliche konsequenzen ergeben sich viel öfter in Fällen, in denen gar keine strafbaren Handlungen vorliegen

In familienrechtlichen Angelegenheiten (Unterhaltsverpflichtung. Obsorge für Kinder, Ehescheidung)

In Erbrechtsangelegenheiten

Bei Streitigkeiten zwischen Nachbarn

Bei Säumigkeit von Schuldnern

Das Zivilrecht gehört zu dem Rechtsgebiet „Privatrecht“ und Anspruch auf das Zivilrecht hat eine Person. Dieser Anspruch richtet sich meist (Aber nicht immer) auf die Zahlung eines Geldbetrags. Zuständig ist das Bezirks- oder Landesgericht, welches davon hängt von der höhe des Geldbetrages ab, um das gestritten wird. Ein Gerichtsverfahren kann auf jedenfall durch Einigung verhindert werden und zuständig ist je nach Streitwert entweder das Bezirks- oder Landesgericht.

Der Streitwert ist der Betrag, um den es sich bei dem Verfahren handelt

Z.B: wenn der potenziell klagende auf auf die Klage verzichtet.   
Oder der Klagende und der Beklagte eine Einigung/Vergleich finden

An einem Gerichtsverfahren muss auf jeden Fall ein

* Kläger
* Beklagter
* Berufsrichter teilnehmen

Das zivilrechtliche Verfahren wird durch eine Klage, vom Kläger eingeleitet und richtet sich gegen den Beklagten

Nur um das erwähnt zu haben, da das komisch und logisch klingt. Beim Strafrechtlichen Verfahren wird die Klage vom Staatsanwalt eingeleitet.

* Rechtsanwälte
* Zeugen
* Dolmetscherinnen
* Sachverständige
* Schriftführer

In der Regel trägt der Klagende die Beweislast

Das Verfahren wird beendet, wenn

* Urteil zugunsten des Klägers fällt
* Urteil zugunsten des Beklagten fällt
* Der Klage wird teilweise stattgegeben
* Vergleich (Einigung zwischen den Parteien)

Welche Rechtsmittel kann man ergreifen: Berufung an die nächste Instanz

Wer trägt die Kosten des Verfahrens? Die Person, die verliert